



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 36 . 44. Jahrgang . 03. September 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: Gemeinde

## JUGENDRAUM GÄRTRINGEN

**Samstag 19:00 - 22:00**

Seite 3



Foto: Gemeinde

**Neue Öffnungszeiten  
Freibad Gärtringen seit  
01.09.2020**

Seite 2

**Villa Schwalbenhof  
KONZERT mit Lesung  
Künstlerliebe**  
Frédéric Chopin und George Sand  
**#CHOPIN**  
**So. 13.09.20**  
19 Uhr  
Zum Schwalbenhof 3, 71116 Gärtringen

Plakat: Fortepiano e.V.

Seite 3  
Yuko Abe-Hauels - Klavier

### Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 16
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online



**WARNUNG DER  
BEVÖLKERUNG**  
Ein Bund-Länder-Projekt

### Wie wird gewarnt?

Eine Warnung kann Sie auf unterschiedlichen Verbreitungswegen und Kanälen erreichen: • Radio und Fernsehen • Internetseiten • Warn-Apps, z. B. NINA und KATWARN • Soziale Medien • Sirenen • Lautsprecherwagen • Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

### Wovor wird gewarnt?



### Was können Sie tun?

Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten. Darüber hinaus hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Tipps und Checklisten für die Vorsorge zusammengestellt.

Alle Broschüren können Sie von der BBK-Webseite herunterladen.

[https://www.bbk.bund.de/DE/Ratgeber/Ratgeber\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Ratgeber/Ratgeber_node.html)



Plakat: Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeinde Gärtringen nimmt am Warntag teil.

Die Sirenen auf den Rathäusern in Gärtringen und Rohrau werden aus diesem Anlass am Donnerstag, den 10. September 2020 um 11 Uhr zu hören sein.

In Anbetracht der früheren Bedeutung und Verwendung der Sirenen bitten wir Sie darum, ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Ihrer Nachbarschaft oder aus dem Bekanntenkreis zu sensibilisieren und auf diesen Warntag hinzuweisen.

Vielen Dank!

## RATHAUS AKTUELL

### Freibad Gärtringen

#### Neue Öffnungszeiten seit Dienstag, 01. September 2020 (Nachsaison):

##### Montag – Freitag:

10:30 Uhr - 12:00 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)
12:30 Uhr - 14:00 Uhr	Familienzeit	(300 Personen)
14:30 Uhr - 17:30 Uhr	Familienzeit	(300 Personen)
18:00 Uhr - 19:30 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)

##### Samstag – Sonntag:

10:30 Uhr - 13:30 Uhr	Familienzeit	(300 Personen)
14:00 Uhr - 17:30 Uhr	Familienzeit	(300 Personen)
18:00 Uhr - 19:30 Uhr	Schwimmerzeit	(150 Personen)

Jeder Besucher ist in unserem schönen Freibad willkommen und kann grundsätzlich jedes Zeitfenster besuchen.

Die Betitelung der o.g. Zeitfenster umschreibt die Ausgestaltung des Schwimmbeckens.

Nicht in Anspruch genommene Buchungen können nicht rückerstattet werden.

Die Öffnungszeiten stehen auch auf der Homepage der Gemeinde unter:

<https://www.gaertringen.de/kultur-freizeit/freibad/anfahrt-und-oeffnungszeiten>

In der Schwimmerzeit sind wie bisher gewohnt, Leinen zur Ermöglichung des Bahnschwimmens gezogen.

In der Familienzeit wird die Leine 1 dem Nichtschwimmerbereich zugeteilt. Dadurch vergrößert sich der Bereich für Familien.

**Der Freibad-Webshop für Online-Buchungen ist nun aktiv!**  
Registrierung und Buchung in einem Vorgang direkt unter folgendem LINK aufrufbar: <https://690.axxteq.de/>  
oder über die Homepage der Gemeinde  
[www.gaertringen.de/kultur-freizeit/freibad/allgemeines](http://www.gaertringen.de/kultur-freizeit/freibad/allgemeines)



Foto: Gemeinde

## JUGENDRAUM GÄRTRINGEN

- **Gemütlicher Treffpunkt für Jugendliche zum Chillen und Plaudern.**

Zugang über Pausenhof der Peter-Rosegger-Schule.

**Samstag 19:00 - 22:00**



“LINK“

Offener Treff vom CVJM Gärtringen



 **GÄRTRINGEN**  
GENAU HIER. GENAU WIR

Plakat: Gemeinde

## Hecken, Büsche und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

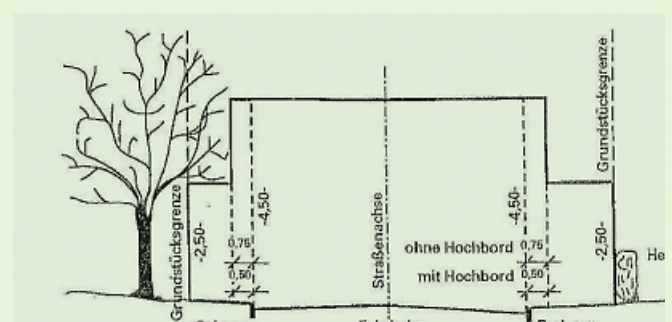
Immer wieder stellen wir fest, dass Hecken, Sträucher und Bäume in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen und das sog. Lichtraumprofil beeinträchtigen. Fußgänger und Radfahrer können behindert oder gefährdet werden. Teilweise werden Verkehrsschilder verdeckt, so dass es dadurch zu einer Gefährdung kommen kann.

Wir bitten hiermit alle Grundstücksbesitzer darum, die Anpflanzungen auf seinem Grundstück zu kontrollieren und ggf. zurückzuschneiden.

- Über Fahrbahnen ist auf eine Höhe von 4,50 m, über Gehwegen auf eine Höhe von 2,50 m freizuschneiden.
- Entlang eines Geh- oder Radweges ist der Bewuchs auf Gehweg- oder Radwegkante zurückzuschneiden.
- Bei Fahrbahnen ohne Gehweg muss der Abstand zur Fahrbahnkante 0,75 m betragen.
- Besonders zu berücksichtigen sind auch die Sichtverhältnisse an Kreuzungen und auf Verkehrszeichen.

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Ordnungsamt





**TSV  
GÄRTRINGEN  
FAUSTBALL**

**ORTSMEISTERSCHAFT  
2020  
FAUSTBALL FÜR  
JEDERMANN!**

**SAMSTAG, 12. SEPTEMBER  
BEGINN 10 UHR**

**FAUSTBALLFELDER  
AN DER THH**

**Ganztägig bewirtet | Gebrilltes und Kuchen**

Plakat: TSV Gärtringen Abt. Faustball

**Villa Schwalbenhof  
KONZERT mit Lesung  
Künstlerliebe**

Frédéric Chopin und George Sand

**#CHOPIN  
So. 13.09.20**

19 Uhr  
Zum Schwalbenhof 1, 71116 Gärtringen

Yuko Abe-Haueis - Klavier  
Angelika Weller-Sathi - Lesung

Frédéric Chopin  
Prelude op. 28 Nr. 4  
Berceuse op. 57  
Waltzer op. 64-1 und op. 64-2  
Nocturne op. 48 Nr. 1  
Fantaisie Impromptu op. 66  
Nocturne cis-moll Op posth

**www.fortepianofest.de**

Veranstalter: Fortepiano Konzertverein e.V.  
Info@fortepianofest.de, Tel: +49 7034 2509044, Tickets: 17 €, erm. 12 €, Tourist-Information I-Punkt, Stuttgart Reservix Vorverkaufsstellen, Online @  
www.fortepianofest.de oder Ticket-Hotline 01805 700 733 (0,20 € aus dem deutschen Festnetz aus dem deutschen Mobilfunknetz max. 0,06 €)

gefördert durch "Kultur Sommer 2020" MNK Baden-Württemberg

Plakat: Fortepiano e.V.

## NINA warnt im Landkreis Böblingen bei besonderen Gefahrenlagen

Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020  
Probealarm um 11 Uhr

Am Donnerstag, 10. September 2020, wird zum ersten Mal ein bundesweiter Warntag durchgeführt und künftig jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September wiederholt.

In ganz Deutschland findet um 11 Uhr ein Probealarm statt (bis ca. 11.20 Uhr). Der Probealarm erfolgt über das Modulare Warnsystem des Bundes, an das zahlreiche Medien wie Warn-Apps, Rundfunk- oder Fernsehsender angeschlossen sind. Wo vorhanden, werden auch im Landkreis Böblingen Kommunen ihre Sirenen auslösen.

Für die Warnung der Bevölkerung nehmen aber auch digitale Medien eine immer größere Bedeutung ein. Im Landkreis Böblingen wird dafür die Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) genutzt, die Meldungen auch an andere verbreitete Warn-Apps weitergibt.

NINA warnt bei entsprechenden Gefahrenlagen und gibt Hinweise zum richtigen Verhalten im Umgang mit der Gefahr. Die App ist kostenlos verfügbar. Wer sie bereits hat oder bis dahin herunterlädt, kann im Rahmen des Warntags sehen, wie sie funktioniert.

Zuletzt gab es eine solche Gefahrenlage im Landkreis Böblingen bei der Trinkwasserverunreinigung in Renningen im Juli 2020 oder auch beim Großbrand eines Baustoffhandels in Herrenberg im vergangenen Jahr.

Auch für die Verbreitung von Handlungsempfehlungen rund um Corona werden diese Strukturen genutzt.  
[www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de)

**#Warntag2020**  
WIR WARREN DEUTSCHLAND  
10. September 2020

**WARNUNG DER BEVÖLKERUNG**  
Ein Bund-Länder-Projekt

**Bundesweiter Warntag**  
Der bundesweite Warntag wird jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt.  
Dazu werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Bundesländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes) eine Probewarnmeldung versendet. **Ziel ist es, dass Sie sich mit der Warnung in Notlagen auskennen und wissen, was nach einer Warnung zu tun ist.**



**Wovor werde ich gewarnt? Worüber werde ich informiert?**  
Naturgefahren (wie Hochwasser oder Erdbeben) • Unwetter (wie schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen) • Schadstoffaustritte • Ausfall der Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation) • Krankheitserreger • Großbrände • Weitere akute Gefahren (wie z.B. Bombenentschärfungen, Waffengewalt und Angriffe)




**Wie wird gewarnt?**  
Eine Warnung kann Sie auf unterschiedlichen Verbreitungswegen und Kanälen erreichen: Radio und Fernsehen, Internetseiten, **Warn-Apps, z. B. NINA und KATWARN**, Soziale Medien, Sirenen, Lautsprecherwagen, Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

**Was kann ich tun?**  
Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten. Darüber hinaus können Sie sich auf der Website [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de) und den jeweiligen Websites der Landesinnenministerien informieren.

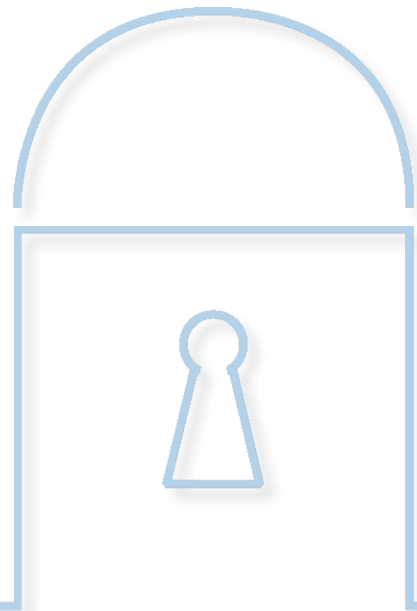
**Was sollte ich am Warntag beachten?**  
Haben Sie keine Angst wenn Sie das Sirensignal hören. Es ist nur eine Erprobung. Bereiten Sie Kinder und ältere Menschen auf die Erprobung vor. Gerade ältere Menschen, die den Zweiten Weltkrieg miterlebt haben, können mit dem Sirensignal eine unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben verbinden. Laden Sie sich im Vorfeld die WarnApp NINA oder KATWARN herunter. Informieren Sie sich über den Warntag und das Verhalten bei Warnung und Notlage.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:  
[warnung-der-bevoelkerung.de](http://warnung-der-bevoelkerung.de)  
[www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App\\_NINA.html](http://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html)  
[www.katwarn.de](http://www.katwarn.de)

Plakat: Florian König



# Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder  
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

## 2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

**Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.**

Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

## 3. Ansammlungen

**Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.** Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

## 4. Versammlungen

Versammlungen die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

## 5. Veranstaltungen

**Untersagt sind**

**Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.**

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht. **Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.**

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen, einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten. Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

## 6. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

# NOTDIENSTE

### • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

### • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

### • Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

### • Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)

Baden-Württemberg  
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

### • Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

### • HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

### • Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

### • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

### • Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, [www.hospizdienstbb.de](http://www.hospizdienstbb.de)

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

### • Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

### • Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

### • Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

### • Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

### • MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**



Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

05./06.09.2020

Tierarztpraxis Reutter, Seebronner Straße 1, Bondorf,  
Tel. 07457-9467905

## Apothekenbereitschaftsdienst

03. September um 8.30 Uhr bis 04. September um 8.30 Uhr  
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

04. September um 8.30 Uhr bis 05. September um 8.30 Uhr  
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,  
Tel. 07032 21656

05. September um 8.30 Uhr bis 06. September um 8.30 Uhr  
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

06. September um 8.30 Uhr bis 07. September um 8.30 Uhr  
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

07. September um 8.30 Uhr bis 08. September um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Deckenpfonn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

08. September um 8.30 Uhr bis 09. September um 8.30 Uhr  
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

09. September um 8.30 Uhr bis 10. September um 8.30 Uhr  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

10. September um 8.30 Uhr bis 11. September um 8.30 Uhr  
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

## Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## II. Einreisequarantäne bei Einreise aus Risikogebieten

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes (in der Regel beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde) melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Dies hat das baden-württembergische Gesundheitsministerium in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne erlassen, die die Einreisebestimmung von Personen aus dem Ausland regelt. Risikogebiete sind Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik, für die ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet nimmt das Ministerium für Soziales und Integration vor. Berücksichtigt werden dabei veröffentlichte Informationen des Robert Koch-Instituts. Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert und auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübergang informieren. Bei Einreise aus einem solchen Risikogebiet hat man sich grundsätzlich in häusliche Quarantäne zu begeben, sofern keine Ausnahmen greifen, die in § 2 CoronaVO EQ geregelt sind.

## III. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht allgemeine Betretungsverbote für Jedermann in bestimmten Einrichtungen vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

## IV. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

## V. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

## VI. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen sind ebenfalls wieder geöffnet. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist auf den öffentlichen Sportplätzen unter Auflagen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen, die per Aushang an den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben werden! Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projekt-

management, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „Alte Apotheke“, Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16-18 (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet.

Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands- Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

**Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht.** Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem 16.06.2020 geöffnet. Bereits länger ist der Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der aktuellen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die Schulen vor den Vereinen die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.

#### VII. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht angeboten.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

#### VIII. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit im Detail von Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. **Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z.B. wegen Krankheit, vorhanden sind.**

**Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen** sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

**Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.**

#### IX. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den Stand vom 31.08.2020 dar.

**Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), des Landkreises Böblingen unter [www.lrab.bw.de](http://www.lrab.bw.de) und der Gemeinde Gärtringen unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.**

#### **Quarantäne nach Einreise aus Risiko-Gebieten**

Immer wieder kommt es bei der Einreise nach Baden-Württemberg zu Unklarheiten, wer sich in häusliche Quarantäne begeben muss.

Seit letzter Woche gilt: Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, muss sich auf eine Corona-Infektion testen lassen.

Die Kosten werden übernommen, vorausgesetzt, der Test wird innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft in Deutschland vorgenommen. Auch ein „Wiederholungstest“ wird übernommen. Reiserückkehrer sollten die Möglichkeiten an Flughäfen, Fernbusstationen, Bahnhöfen oder Rastplätzen in Grenznähe nutzen. Auch der Hausarzt kann einen ggf. an die Corona-Ambulanz verweisen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses (ca. 24 bis 48 Stunden), müssen sich Rückkehrende aus Risikogebieten in häusliche Quarantäne begeben und sich bei uns im Ordnungsamt melden.

Eine Meldung – am besten per E-Mail - beim Ordnungsamt hat unverzüglich zu erfolgen: [covid@gaertringen.de](mailto:covid@gaertringen.de)

Bitte melden Sie uns

- das Datum des Aufenthalts in einem Risikogebiet
- das Einreisedatum nach Baden-Württemberg
- Ihren Namen, Vornamen, Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie uns dann das Ergebnis des Testes mit. Bei einem negativen Ergebnis brauchen Sie nicht mehr in Quarantäne zu bleiben.

Positive Ergebnisse werden generell immer auch an das Gesundheitsamt übermittelt.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten erhalten keine gesonderte Anordnung zur Absonderung in die Quarantäne.

Rückkehrende aus Nicht-Risikogebieten können sich freiwillig testen lassen. Auch hier werden die Kosten übernommen, wenn der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt.

Quarantäne- und Meldepflicht beim Bürgermeisteramt entfallen. In allen Fällen gilt jedoch: Ein negatives Testergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme.

Wer bei sich selbst unklare Symptome feststellt, muss unverzüglich Kontakt mit einem Arzt zur Abklärung der Symptome aufnehmen.

Die Corona-Hotline des Landkreises ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr, unter der Rufnummer 07031 663-3500 erreichbar.

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/b6y0>

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter: <https://kurzelinks.de/vu37>

## Hinweise der Meldebehörde zu Widerspruchsmöglichkeiten

Die Meldebehörden dürfen in bestimmten Fällen Ihre Daten weitergeben. Informieren Sie sich hier, wie und wann Sie der Datenweitergabe widersprechen können.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

### Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**  
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person ver-

storben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die jeweiligen Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber dem Bürgeramt eine entsprechende Erklärung (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) ab. Sie können den nachstehenden Vordruck dafür verwenden.



### Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

An die  
Gemeindeverwaltung Gärtringen  
Bürgeramt  
Rohrweg 2  
71116 Gärtringen

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre – § 12 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen,

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):

- keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin \_\_\_\_\_



## Für das Finanzamt Böblingen wurde ein Online-Terminvereinbarungssystem eingerichtet

Ziel ist es, Wartezeiten in der Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) zu vermeiden. Dies wird erreicht, wenn künftig ausschließlich vereinbarte Termine wahrgenommen werden. Auf der Homepage des Finanzamts (<http://www.fa-boeblingen.de>) (ACHTUNG: Nicht immer auf Weiterleitungen kommerzieller Suchmaschinen) finden Sie die aktuellen Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Für diese Öffnungszeiten können Termine online gebucht werden. Für eine Übergangszeit sind am Montag und am Donnerstag noch Besuche ohne Terminvereinbarung möglich.

Beachten Sie bitte:

- Für kurze Rückfragen eignet sich am besten ein Telefonanruf.
- Schriftliche Anfragen: digital per Kontaktformular (Homepage Finanzamt Böblingen) oder wie bisher mit Brief.
- Benötigen Sie Vordrucke?

Nutzen Sie bitte das ELSTER-Portal. Bereits 71 % der Steuererklärungen in Baden-Württemberg werden digital abgegeben. Die digitale Steuererklärung ist die schnellste und beste Lösung. Ausnahmsweise können Sie sich Vordrucke auch von der Homepage auf Ihren Computer herunterladen, um dann den Ausdruck abzugeben. In beiden Varianten erübrigt sich ein Gang zum Finanzamt.

Wenn Sie einen (vereinbarten) Termin in der ZIA des Finanzamts Böblingen wahrnehmen, bringen Sie zwingend einen Ausweis, Ihre Steuernummer und einen Mund-Nasen-Schutz mit.

## Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

92	Katzenklo mit Zubehör	26187
93	Schuhschrank 80x76x35 cm	22796
94	Elektrischer Tischgrill	645465
95	Wohnzimmer-Schrankwand, Eiche, 3,65m breit, 2,10m hoch	0171-4954197
96	Garderobenständer Metall mit Marmorfuß (nur für Kleiderbügel)	0178-1440111
97	PHILIPS Staubsauger, voll funktionsfähig	238988
98	Washbetonplatten: 3 Stück à 500 x 500 x 40 mm, 4 Stück à 400 x 600 x 40 mm, 5 Stück à 300 x 500 x 40 mm	20952

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



## Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

1 bunt gestreiftes Badetuch

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail [fundbuero@gartringen.de](mailto:fundbuero@gartringen.de) geltend gemacht werden.

## BILDUNG UND SCHULEN

### Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg  
Leitung: Meike Reese

Neue Anschrift der vhs-Geschäftsstelle in Gärtringen:

Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)

Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: [gartringen@vhs.herrenberg.de](mailto:gartringen@vhs.herrenberg.de)

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. **Achtung: Am Dienstag, 15.09.20 öffnet das Büro erst um 12 Uhr!**

Die Volkshochschule ist in die Alte Apotheke umgezogen. Bitte nutzen Sie den Nebeneingang (nicht durch das Ordnungsamt) und beachten Sie die neue Rufnummer.

Das Herbst/Winter-Programm ist buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de). Als e-Paper zum Durchblättern finden Sie es unter <https://www.vhs-pages.de/herrenberg/20-2/>. **Das Gärtringer Programm können Sie per pdf unter [www.gartringen.de](http://www.gartringen.de) -> Bildung und Betreuung -> vhs -> Downloadbereich herunterladen.**

Die Programmhefte werden ab dieser Woche an bekannten Plätzen ausgelegt (vhs, Rathäuser, Schulen, Bücherei, Cafés) sowie per Mitteilungsblatt am 10.09.20 verteilt.

Stammteilnehmer melden sich bitte per Mail oder telefonisch zurück, sofern noch nicht erfolgt. Mit der Durchführung von geeigneten Hygienemaßnahmen können Räume weitestgehend genutzt werden, sodass das Programm wie geplant starten kann! **Bitte beachten Sie jedoch aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und im Mitteilungsblatt** (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert.

**vhs 2. Semester 2020 - Highlights:** Für weitere Kurse schauen Sie bitte in das Onlineprogramm bzw. laden sich die pdf-Programmdatei herunter.

**NEU: GÄ 03 Urlaubsausklang - mediterrane Fischküche,** Michael Enz, Fr 11.09.20, 18-22:30 Uhr, 21 € (+ ca. 25 € Material), LUS Schulküche. Mit Paella, Kalamari und Polipetti den evtl. entfallenen Urlaub kulinarisch nachholen, mit Mund-Nasen-Bedeckung. Gerne 2er-Gruppen je Küchenzeile.

**NEU: GÄ 02.00 Nähkreis** mit eigener Nähmaschine, Stefanie Lange, Do 19:30-22 Uhr, ab 01.10.20, 8 Termine, 90 €, TH-Realschule HTW-Raum. Lust auf eigene oder gemeinsame Nähprojekte in gemütlicher Runde? Mit Anleitung für näherfahrene Hobbyschneider\*innen.

**Korrektur: NEU: GÄ 19 Watercolor Sketching,** Marion Röthig, Di 19-20:30 Uhr, ab 29.09.20, 6 Termine, 48 €, JH-Schule Rohrau. Mit Anleitung erschaffen wir farbenfrohe Bilder. Mit einfachen Tricks und ohne Vorkenntnisse malen und zeichnen wir Bilder mit Wasser- oder Aquarellfarben sowie Finelinern. Nötiges Material siehe Online-Ausschreibung.

**NEU: GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2,** Mo 18-19 Uhr und **GÄ 33.01 für Anfänger A1,** Do 18-19 Uhr, Duygu Kaus, ab 15./19.10.20, je 10 Termine, 65 €, TH-Realschule VKL-Raum

**GÄ 29.00 Yoga PLUS am Samstag,** M. Honold, 12.09.20, 10-12:30 Uhr, TSV-Raum/TH-Halle. Intensiv-Workshop mit Yoga Nidra für einen beweglichen Körper und wachen Geist. Mit Tiefenentspannung und Achtsamkeitsübungen. Anmeldung: M. Honold, Tel. 07452-7506147, 0176-62977277.

**GÄ 46.00 Klass. Ballett für Kinder - Anfänger\*innen ab 5 Jahren**, Juliana Plevan, Do 15:45-16:35 Uhr, ab 24.09.20, 10 Termine, 60 €, LU-Halle. Gerne werden neue Kinder aufgenommen. 1. Mal Zuschauen, 2. Mal Schnuppern! Bitte nur mit Voranmeldung.

**Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Kommen/Gehen Sie bitte stets mit Mund-Nasen-Schutz!** Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit. Ein eigenes Handdesinfektionsmittel wäre von Vorteil.

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung - schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

**Wir freuen uns, Sie bald wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen. Bis dahin alles Gute!**



## Theodor-Heuss-Realschule

**Neues Schuljahr 2020/2021 an der Theodor-Heuss-Realschule**  
Die Verwaltung der Theodor-Heuss-Realschule ist wieder ab Montag, den 07.09.2020 von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

### Lernbrücken:

Dieses Angebot findet an der Theodor-Heuss-Realschule statt ab Montag, den 07.09.2020 von 9:00 – 12:15 Uhr. Im Moment können keine Schüler mehr aufgenommen werden, da alle Plätze belegt sind. Die Warteliste wird ab Mo. 07.09. abgearbeitet.

### Aushang der Klassenlisten für das neue Schuljahr:

Die neuen Klassenlisten können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und mit Mund-Nasen-Bedeckung ab Do. 10.09.2020, 8 Uhr in der Aula der THR eingesehen werden.

### Erster Schultag:

Stand heute beginnt das Schuljahr 2020/21 für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-10 am Montag, den 14.09.2020 um 8:00 Uhr (es wird wohl leider keinen Anfangsgottesdienst geben) mit Klassenlehrerstunden. Es gibt, wie immer, viel Organisatorisches zu erledigen und da sind diese Stunden sehr geeignet. Der Unterricht endet am ersten Schultag um 11:00 Uhr.

### Noch ein wichtiger Hinweis für uns alle:

Aufgrund der besonderen und unterschiedlichen Pandemieverläufe in den Ländern im In- und Ausland und aufgrund der damit verbundenen unterschiedlichen Quarantänebestimmungen möchten wir Sie bitten, diese bei Ihren Reisen terminlich zu berücksichtigen.

Aktuelle Informationen erfahren Sie immer unter:  
[www.thr-gaertringen.de](http://www.thr-gaertringen.de)

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



**"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen**

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 21. September und 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

**ACHTUNG:** Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen ([www.tupf.de](http://www.tupf.de))

## BÜCHEREI

### Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

**Öffnungszeiten:** Ab dem 24.8. – bis zum 11.9. ist die Bücherei wie folgt geöffnet:

dienstags von 10.00 – 13.00 Uhr und

donnerstags von 16.00 – 20.00 Uhr

Unsere E-Mail-Adresse: [buecherei@gaertringen.de](mailto:buecherei@gaertringen.de)

Unsere Homepage finden Sie unter:

[www.buecherei-gaertringen.de](http://www.buecherei-gaertringen.de)

**Zur Info:** Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

### Sagas – Geschichten aus Deutschland und Amerika

#### Die Farben der Schönheit – Teil 1 - Sophias Hoffnung –

von Corina Bomann

Berlin, 1926. Aufgewühlt verlässt Sophia ihr Elternhaus. Ihr Vater will sie nie wiedersehen, ihre Mutter ist in Tränen aufgelöst. Erst als sie vor ihrem Geliebten steht, begreift Sophia, dass sie das gemeinsame Kind alleine aufziehen muss. Verzweifelt reist sie zu einer Freundin nach Paris, wo sie die große Helena Rubinstein trifft. Und die bietet ihr an, in ihrem Schönheits-Imperium zu arbeiten. Sophia reist nach New York, voller Hoffnung auf ein neues Glück.

#### Die Farben der Schönheit - Teil 2 – Sophias Träume –

von Corina Bomann

New York, 1932. Sophia hatte nicht erwartet, je wieder glücklich zu sein. Nachdem sie in Paris ihr Kind verloren hatte, war sie verzweifelt. Doch in New York blüht sie auf: Ein Angebot von der charismatischen Elizabeth Arden bietet ihr eine unerwartete Chance. Unversehens gerät Sophia damit mitten in den „Puderkrieg“, der zwischen Elizabeth Arden und Helena Rubinstein tobt.

#### Fräulein Gold – Teil 1 der Hebammasaga - von Anne Stern

1922: Hulda Gold ist gewitzt und unerschrocken. Durch ihre Hausbesuche begegnet die Hebamme den unterschiedlichsten Menschen. Im berühmten Bülowbogen kümmert sich Hulda um eine Schwangere. Die junge Frau ist erschüttert, weil man ihre Nachbarin tot im Landwehrkanal gefunden hat. Aber wieso interessiert sich der undurchsichtige Kriminalkommissar Karl North für den Fall? Hulda stellt Nachforschungen an und gerät dabei immer tiefer in die Abgründe einer Stadt, in der Schatten und Licht dicht beieinanderliegen.

#### Die Caldwell-Saga – Stadt der Träume – von Kate O'Hara

San Francisco und die Waterfront sind Lebensmittelpunkt und Lebensader der Familie Caldwell und ihrer Reederei. Hier ringt Harriet Caldwell, die älteste Tochter des Firmengründers, mit aller Macht um die Vorherrschaft im Familien-Unternehmen. Hier

begegnet sie dem jungen Abenteuerer Frank Maynard, der ihr Leben mitbestimmen wird. Hier werden Liebe und Hass, Ehrgeiz, Skrupellosigkeit und Opferbereitschaft zum Schicksal einer Dynastie.

**Die Caldwell-Saga – Tal der Illusionen** – von Kate O'Hara  
Der zweite Teil der opulenten Caldwell-Saga erzählt die Geschichte der Reederei-Familie weiter. Im Mittelpunkt steht neben Harriet Caldwell auch ihr Geliebter, Frank Maynard, der aus einfachsten Verhältnissen stammt. Als einer der Ersten hat Frank den richtigen Riecher für Hollywood und steigt in der noch jungen Film-Industrie schnell zum Studio-Boss auf. Doch ist es ihm der wirtschaftliche Erfolg wirklich wert, seine Liebe zu Harriet zu opfern?

**Margeritenjahre - 5. Band der Jahrhundertssga** -  
von Eva-Maria Bast

Revolutionen, Unruhen, der Vietnamkrieg, Hippies und ein Café: 1968 ist ein Jahr der Gegensätze. Während sich Karl nach seiner geglückten Flucht aus der DDR in die hübsche Revolutionärin Anni verliebt, ist Melissa am Bodensee damit beschäftigt, ihr Elternhaus in ein Café umzuwandeln. Auch Susanne in Amerika und Sophie in Paris erleben stürmische Zeiten.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

**Pfarramt West**

**Pfarrer Siegbert Betz**

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

**Pfarramtssekretärin: Karin Dambach**

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

**Pfarramt Ost**

**Pfarrer Martin Flaig**

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

**Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber**

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

**Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl**

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

**Wort für die Woche:**

**Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.** (Matthäus 25,40b)

**Samstag, 5. September**

**13:00 Uhr Kirchliche Trauung von Janik Meier und Friederike Meier geb. Lehmann** (Pfarrer Betz) in der St. Veit-Kirche, nur für geladene Gäste

Der Gottesdienst wird auf dem YouTube Kanal der Evangelischen Kirchengemeinde Gärtringen live übertragen

**Sonntag, 6. September - 13. Sonntag nach Trinitatis**

**9:45 Uhr** Gebetszeit in der Sakristei

**10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen** – Predigt: Apostelgeschichte 6,1-7 (Pfarrer Flaig)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: [www.evki-gaertringen.de](http://www.evki-gaertringen.de)

Kollekte für die Diakonische Bezirksstelle

**11:30 Uhr Taufgottesdienst** (Pfarrer Flaig)

Kollekte für die eigene Gemeinde

**14:00 Uhr Taufgottesdienst** (Pfarrer Flaig)

Kollekte für die eigene Gemeinde

**Hinweise:**

**Taufen in der St. Veit-Kirche**

Am Sonntag, 6. September wird im Gottesdienst um **10:00 Uhr** durch Pfarrer Flaig getauft: **Ella Carlotta Frank**

Im Gottesdienst um **11:30 Uhr** wird durch Pfarrer Flaig getauft: **Lana Klassen**

Im Gottesdienst um **14:00 Uhr** werden durch Pfarrer Flaig getauft: **Lino Gründler und Tim Werner.**

**Tauftermine in der St. Veit-Kirche**

11. Oktober, 10:00 Uhr, Pfr. Betz, Vorbereitungsabend Di., 29.09. um 20:00 Uhr

08. November, 10:00 Uhr, Pfr. Flaig, Vorbereitungsabend Di., 20.10. um 20:00 Uhr

06. Dezember, 10:00 Uhr, Pfr. Flaig, Vorbereitungsabend Di., 24.11. um 20:00 Uhr

Für alle Taufen führen wir gemeinsame Vorbereitungsabende durch, die in der Regel um 20:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20 (Eingang Nordseite), stattfinden. Dazu sind auch die Paten herzlich willkommen!

Bitte achten Sie bei der Wahl des Tauftermins darauf, dass Sie auch am dazugehörigen Vorbereitungsabend teilnehmen können!

**Taufanmeldung**

Wenn Sie Ihr Kind zur Taufe anmelden wollen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt West, Tel. 23413.

**Vorab-Information zum Start der Gruppen und Kreise in der Jugendarbeit nach den Sommerferien:**

**Kinderstunde (5-6 Jahre):** Startet voraussichtlich am Montag, 5.10. um 17 Uhr im ev. Gemeindehaus.

**KidsTreff (1.-5. Klasse):** Der KidsTreff startet bald wieder. Durch Corona aber in einem neuen Format. Wir finalisieren gerade das Format und informieren euch auf der Homepage des CVJM demnächst über Neuigkeiten rund um den KidsTreff, wann, wie und wo wir wieder starten!

**Mädchenjungschar (6.-8. Klasse):** Startet am Mittwoch, 23.9. um 18 Uhr im ev. Gemeindehaus.

**Bubenjungschar (6.-8. Klasse):** Startet voraussichtlich am Montag, 21.9. um 18 Uhr auf dem CVJM-Gelände Haigst.

**Teenkreis – UP „reloaded“ (9. Klasse +):** Startet am Mittwoch, 16.9. um 18:30 Uhr im ev. Gemeindehaus. Gerne dürft Ihr auch schon um 17:30 Uhr zum „Chillout-Cafe“ kommen.

**Jugendkreis (ab 17 Jahren):** Startet am Montag, 14.9. um 19:45 Uhr auf dem CVJM-Gelände Haigst.

**CVJM Kickers (1.-7. Klasse):** Startet voraussichtlich am Samstag, 19.9. um 16 Uhr auf dem CVJM-Gelände Haigst.

**Im Sog des Zeitgeistes -**

**Unser Gebetsthema für Sonntag, 6. September 2020**

„...darum prüft die Geister, ob sie von Gott sind. Denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt.“ (1. Joh. 4,1)

Viele Mächte und Kräfte umgeben uns, viele Strömungen unserer Zeit und des Zeitgeistes werben um uns, verheißen Glück, Gesundheit und Erfolg und wollen uns letztlich von einer Beziehung zu Jesus Christus fernhalten. Wir beten in diesem Monat um Bewahrung, um eine klare Unterscheidung der Geister und um Befreiung dort, wo Menschen gefangen sind. Wir beten auch für persönliche Anliegen, Anliegen aus der Gemeinde und unserer Gärtringer Missionare.

**Herzliche Einladung an alle, mit zu beten und mit zu glauben beim ... nächsten Gebetstreff, am Sonntag, den 6. September 2020, 20:00 Uhr, wieder im Evang. Gemeindehaus in Gärtringen, mit allen dann geltenden Sicherheitsmaßnahmen.**

Das Thema der Gebetswoche im Januar war: „Wo gehöre ich hin?“ Christen gehören an die Quelle – zu Christus, mit dem wir im Gebet und im Glauben verbunden sind.

Gerhard Zinser